

Vorläufige Anmeldung Kinderkrippe Patsch Betreuungsjahr 2023/24

Daten Kind	
Vorname(n)	Nachname
Geburtsdatum <small>Eine Anmeldung ist erst ab der Geburt eines Kindes möglich</small>	Versicherungsnummer
Adresse	Staatsbürgerschaft
Geschlecht	Religionsbekenntnis
Muttersprache	weitere Sprachen
Geschwister:	
Vorname	Alter
Vorname	Alter
Vorname	Alter
Gesundheitsinformationen	
<input type="checkbox"/> Frühgeburt <input type="checkbox"/> Normalgeburt <input type="checkbox"/> Kaiserschnitt	Komplikationen, wenn ja welche: _____
Hausarzt/Kinderfacharzt: _____ in _____ _____ Tel.: _____	Muss Ihr Kind Medikamente einnehmen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wenn ja, welche _____
Krankheiten: <input type="checkbox"/> Allergien _____ <input type="checkbox"/> Anfallsleiden _____ <input type="checkbox"/> Asthma _____ <input type="checkbox"/> Diabetes o Herz-Kreislaufkrankungen _____ <input type="checkbox"/> Operationen, Unfälle, ... _____	Sonstiges: Entwicklungsverzögerung, Sprachprobleme, Auffälligkeiten, etc. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, welche _____
Therapien: War oder ist Ihr Kind in einer Therapie? (z.B. Logopädie, Ergotherapie) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, welche _____	Behinderung lt. Behindertengesetz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, welche Behinderung _____
Sonstige wichtige Informationen	

Daten Eltern	
Mutter	
Vorname	Nachname
Akad. Grad	Familienstand
Telefon 1	Telefon 2
E- Mailadresse	Geburtsdatum
Hauptwohnsitz	Staatsbürgerschaft
Arbeitssituation <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Arbeitssuchend <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> nicht berufstätig	Beruf Arbeitgeber Arbeitsbeginn am
Vater	
Vorname	Nachname
Akad. Grad	Familienstand
Telefon 1	Telefon 2
E- Mailadresse	Geburtsdatum
Hauptwohnsitz	Staatsbürgerschaft
Arbeitssituation <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Arbeitssuchend <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> nicht berufstätig	Beruf Arbeitgeber Arbeitsbeginn am

Betreuungsform	Betreuungsjahr <input type="checkbox"/> 2022/23 <input type="checkbox"/> 2023/24
Gewünschter Starttermin:	Alternativer Starttermin:
Vereinbarter Starttermin:	Betreuungsende: _____
Anzahl Betreuungstage <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5	Betreuungstage <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag Wir können leider keine flexible Gestaltung der Betreuungstage anbieten.
Kosten: pro Betreuungstag €50,- pro Monat Kautions: ein Monatsbeitrag (bei Einschreibung zu bezahlen- wird im ersten Betreuungsmonat gegengerechnet). Bei nicht Antreten des Platzes wird die Kautions einbehalten.	Voraussichtliche Betreuungszeit: Mo _____ Di _____ Mi _____ Do _____ Fr _____
Gesamtkosten pro Monat <input type="checkbox"/> €100,- <input type="checkbox"/> €150,- <input type="checkbox"/> €200,- <input type="checkbox"/> €250,-	
Folgende Personen dürfen mein Kind von der Kinderkrippe abholen (Mindestalter 16 Jahre) _____ _____ _____ _____ _____ _____	Folgende Personen dürfen mein Kind nicht von der Kinderkrippe abholen _____ _____ _____
Notfallkontakte Name Tel _____ Name Tel _____ Name Tel _____	

Zahlungsmodalitäten: Die Kautions wird nach der Anmeldung von der Gemeinde Patsch in Rechnung gestellt. Der monatliche Kinderkrippenbeitrag wird per Erlagschein im Nachhinein an die Gemeinde Patsch bezahlt. Ansprüche auf Erstattung von Kostenbeiträgen wegen Fehlzeiten (Krankheit, Urlaub...) oder sonstiger Ausfallzeiten (Feiertage) bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht. Die Betreuungskosten sind auch während der Eingewöhnung und während der 25 Schließtage zu bezahlen.

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Abmeldung/Kündigung oder Ummeldung ist immer bis 15. des Vormonates möglich, sofern es freie Kapazitäten gibt.

Ich habe die Elternvereinbarung und das Konzept gelesen und bin mit den genannten Bedingungen vertraut und einverstanden. Auch mit den Bildungs- und Erziehungszielen der Einrichtung bin ich einverstanden.

Die Kinder dürfen nur von den in die Abholliste eingetragenen Personen abgeholt werden.

Über jegliche Änderung der angegebenen Daten informiere ich die Einrichtung umgehend.

Datum

Unterschrift

Ich _____ bin damit einverstanden, dass sich die Kinderkrippe, zum Zweck des Übergangs in den Kindergarten, über mein Kind _____ mit dem Kindergarten austauscht.

Datum

Unterschrift

Schließzeiten Betreuungsjahr 2023/24

27. Oktober

Weihnachtsferien 23. Dezember- 7. Jänner

10. und 31. Mai

Sommerferien 8.- 21. Juli (letzter Öffnungstag 7. Juli)

Putzferien 2.- 8. September 2024

Einverständniserklärung Fotoaufnahmen

Ich _____ bin damit einverstanden,

dass Fotos von meinem Kind _____

gemacht und verwendet werden für:

Dokumentation (Portfolio) _____

Berichte im Dorfblatt _____ Bezirksblatt _____

Homepage _____

Dekoration im Gruppenraum _____

Geschenke _____

Ich möchte nicht, dass von meinem Kind Fotos gemacht werden:

Datum _____ Unterschrift _____

Einverständniserklärung Kalium- Jodit- Tabletten

Im Fall eines radioaktiven Unfalles stimme ich der Abgabe von Kalium-Jodit-Tabletten zu: o ja o nein

Datum

Unterschrift

Genau Informationen findet ihr unter folgendem Link

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Strahlenschutz/Kaliumiodid-Tabletten.html>

ELTERNVEREINBARUNG KIKRI Patsch

„Das Kinde braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann, es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“ (Gerald Hüther)

BEginnen

Der Beginn erfolgt durch die Anmeldung – dabei wird folgende Vereinbarung zwischen den Eltern und der Einrichtung abgeschlossen. Bei Anmeldung wird eine Kautions in Form eines Monatsbeitrages in Rechnung gestellt. Diese Kautions wird im ersten Monat mit den Betreuungskosten gegengerechnet. Bei nicht antreten des Platzes wird die Kautions einbehalten.

BEgleiten

Die Eingewöhnung erfolgt bei uns angelehnt an das Berliner Modell.

BEtreuen

die Betreuung erfolgt durch geschultes Personal. Es ist immer eine Pädagogin und 1-2 Assistentinnen anwesend.

BEobachten

Ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

BErichten

Wir erstellen für jedes Kind ein Portfolio, das am Ende der Krippenzeit den Eltern ausgehändigt wird. Dazu machen wir regelmäßig Fotos von den Kindern. Auch im Dorfblatt erscheinen regelmäßig Berichte mit Fotos von den Kindern.

BEreit sein

Erst wenn das Kind und auch die Eltern bereit sind, bleibt das Kind allein bei uns.

BEsprechen

Tür- und Angel Gespräche; Elterngespräche; Elternabende. Probleme gemeinsam besprechen und Lösungen finden.

BEreitstellen

Taschentücher, Wickelutensilien und Wechselkleidung werden von den Eltern bereitgestellt

BEsonders bedürftig

Kranke Kinder brauchen die Fürsorge der Eltern. Falls ein Kind bei uns krank wird, rufen wir umgehend die Eltern an. Kinder, die bereits krank sind, dürfen nicht in die Einrichtung kommen.

Liebe Eltern

Das Wohl von _____ steht bei uns im Mittelpunkt. Daher braucht es gemeinsame Regeln und Rituale, an die sich alle halten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den oben genannten Rahmenbedingungen einverstanden.

Datum _____

Unterschrift Eltern

Unterschrift Leitung

BEmüht um eine gute Zusammenarbeit.

Über eine fixe Aufnahme in die Kinderkrippe Patsch kann erst nach Abschluss der Aufnahmen in den Kindergarten Ende März entschieden werden.

Richtlinien zur Aufnahme in die Kinderkrippe

Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen § 22 Aufnahme, Widerruf der Aufnahme

(1) Die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bedarf der Anmeldung des Kindes durch die Eltern.

(2) Wird nichts anderes vereinbart, so gilt die Aufnahme für die gesamte Öffnungszeit. Der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung kann mit Zustimmung des Erhalters auch nur für einen Teil der Öffnungszeit erfolgen, wenn dadurch das Ausmaß der Besuchspflicht (§ 26) nicht unterschritten wird.

(3) Der Erhalter darf die Aufnahme eines Kindes, mit Ausnahme besuchspflichtiger Kinder (§ 26), nur verweigern oder widerrufen, wenn

a) die vorhandenen Gruppenräume oder die festgesetzte Höchstzahl der Kinder in den einzelnen Kinderbetreuungsgruppen die Betreuung eines weiteren Kindes nicht zulassen,

b) die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder

c) aufgrund ärztlicher oder psychologischer Gesichtspunkte eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes nachweislich besser gerecht wird.

Können nach Maßgabe des Abs. 3 lit. a nicht alle für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind der Reihe nach aufzunehmen:

- a) besuchspflichtige Kinder (§ 26) mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde der Kinderbetreuungseinrichtung,
- b) Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besuchen,
- c) Kinder mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde der Kinderbetreuungseinrichtung,
- d) Kinder, deren Eltern berufstätig sind,
- e) Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden,
- f) Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen,
- g) Kinder, deren Geschwisterkind die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besucht

Hiermit nehme ich dies zur Kenntnis.

Datum

Unterschrift